



Profil

Bildung und Teilhabe

Sportclub Halen 58 e. V.

**Sportjugend im
Sportclub Halen 58 e. V.**

August 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort.....	3
Selbstverständnis	4
Einführung	4
Aufgaben gemäß Satzung des Vereins	4
Aufgaben gemäß Jugendordnung der Sportjugend.....	5
Leitbild	6
Sportbegriff	10
Ganzheitlicher Bildungsbegriff	10
Partizipation von Kindern und Jugendlichen	11
Einführung	11
Jugendvorstand und J-Team	11
Partizipation	12
Anerkennungen und Auszeichnungen.....	13
Anerkannter „Kinderfreundlicher Sportverein“	13
Anerkannte Einsatzstelle „Freiwilliges Soziales Jahr im Sport“	13
Auszeichnung „Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt“	15
Stützpunktverein „Integration durch Sport“	16
Kooperationen	17
Einführung	17
Kindergärten	18
Schulen.....	19
Dachorganisationen im organisierten Sport.....	19
Quellenverzeichnis.....	20

Vorwort

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, liebe Interessierte,

die Entwicklungen im Betreuungs- und Bildungssystem stellen insbesondere die gemeinwohlorientierten Sportvereine und deren eigenständigen Jugendorganisationen vor neue Herausforderungen. Daraus ergeben sich nicht unerhebliche Auswirkungen auf den organisierten Sport. Unser Verein mit seiner Sportjugend versteht sich – neben dem Gedanken eines Sportvereins – auf der einen Seite als Bildungsträger und auf der anderen Seite als Organisation, die Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihre Fahne schreibt. Gegenüber den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in der Gemeinde Lotte und seiner Umgebung, anderen Jugendorganisationen der Gemeinde Lotte, der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung sind wir bestrebt, Kooperationen zu initiieren sowie Möglichkeiten zu gestalten, Bewegung, Spiel und Sport für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu ermöglichen. Dabei sind wir sowohl in den Kindergärten als auch den Offenen Ganztagen der Grundschule sowie den weiterführenden Schulen mit Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten aktiv. In unserem Jugendvorstand und J-Team haben junge Menschen die Möglichkeit, das Vereinsleben aktiv und eigenständig mitzugestalten.

Auf den folgenden Seiten möchten wir unser Selbstverständnis von Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erläutern, die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen darstellen, unsere Anerkennungen und Auszeichnungen des Vereins und der Sportjugend aufzeigen und unsere Kooperationspartner aus dem Betreuungs- und Bildungssystem vorstellen.

Für den geschäftsführenden Vorstand

Gerd Sies

1. Vorsitzender Sportclub Halen 58 e. V.

Jan Klenke

2. Vorsitzender Sportclub Halen 58 e. V.

Für den Jugendvorstand

Frederic Ganske

Vorsitzender Sportjugend im Sportclub Halen 58 e. V.

Vanessa Wiggers

Stellv. Vorsitzende Sportjugend im SC Halen 58 e. V.

Selbstverständnis

Einführung

Die **Sportjugend im Sportclub Halen 58 e. V.** ist als Jugendorganisation des Sportclubs Halen 58 e. V. und als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII zuständig für die Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren im Verein und gegenüber öffentlichen und freien Trägern sowie der Gemeinde Lotte. Unser Selbstverständnis als Bildungsträger basiert auf dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) beziehungsweise deren Ausführungsbestimmungen im Land Nordrhein-Westfalen, dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW sowie der Satzung des Sportclubs Halen 58 e. V. und der Jugendordnung der Sportjugend im Sportclub Halen 58 e. V.

Wir verankern unsere Aufgaben als Verein und eigenständig agierender Sportjugend in unserer Satzung und der Jugendordnung. In einer Präambel der Satzung hat der Sportclub Halen 58 e. V. ein Leitbild für alle Organe, Amts- und Funktionsträger/-innen sowie Mitarbeiter/-innen festgeschrieben. Als Träger der freien Jugendhilfe konzentrieren wir uns auf die Integration pädagogischer Konzepte der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit in die sportliche und außersportliche Kinder- und Jugendarbeit in unserem Verein und seiner Sportjugend.

Aufgaben gemäß Satzung des Vereins

Der Zweck des Sportclubs Halen 58 e. V. verfolgt die Förderung des Sports, der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung, der Kultur und des öffentlichen Gesundheitswesens.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- entsprechende Organisation eines Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebs für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports,
- die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebs,
- die Teilnahme an sportspezifischen und auch übergreifenden Sport- und Vereinsmaßnahmen, -projekten und -veranstaltungen,
- die Beteiligung an sportlichen Wettkämpfen, Turnieren und Vorführungen,
- die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit,
- die Förderung und Durchführung von allgemeinen Jugendmaßnahmen, -projekte und -veranstaltungen,
- die Durchführung von sportlichen und außersportlichen Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen, Versammlungen, Vorträgen und so weiter,
- die Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung und den Einsatz von sach- und fachgemäß ausgebildeten Übungsleiter(inne)n, Trainer(inne)n, Helfer(inne)n, Kampfrichter(inne)n, Schiedsrichter(inne)n sowie die Anregung zu gesellschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement von anderen Amts- und Funktionsträger/-innen sowie aller sonstigen Mitarbeiter/-innen,
- die Beteiligung an Sport- und Spielgemeinschaften,
- die Förderung und die Pflege von Kooperationen, unter anderem mit anderen Vereinen, anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Kommunalpolitik und -verwaltung, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden,

- die Zusammenarbeit von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zur Talentfindung und -förderung,
- die Durchführung und die Übernahme der Trägerschaft von Angeboten, Maßnahmen, Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Bewegung, Spiel und Sport,
- die Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen zur Erhaltung und Förderung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens sowie
- die Erstellung sowie die Instandhaltung und Instandsetzung der dem Verein gehörenden Geräte, Immobilien und sonstiger im Vereinseigentum stehender Gegenstände.

Aufgaben gemäß Jugendordnung der Sportjugend

Die Aufgaben der Sportjugend im Sportclub Halen 58 e. V. sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates insbesondere:

- Förderung und Sicherung von Bewegung, Spiel und Sport als Teil der Kinder- und Jugendarbeit,
- Förderung und Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit und zur umfassenden Persönlichkeitsentwicklung, zur Gesunderhaltung, zur Steigerung der Bildung und Lebensfreude,
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge,
- Entwicklung und Erschließung neuer Formen von Bewegung, Spiel und Sport, der Bildung und zeitgemäßer Freizeitgestaltung sowie ein Unterbreiten von Angeboten in vielfältigen Sinnrichtungen,
- Durchführung und Förderung von Aktivitäten der außersportlichen, kulturellen und politischen Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein,
- Anregung zum gesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement (Partizipation) sowie Gewinnung und Entwicklung von jungen Menschen als Mitarbeiter/-innen für die Kinder- und Jugendarbeit,
- Förderung der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung,
- Unterstützung der Interessen von jungen Menschen innerhalb des gemeinwohlorientierten Sports und in Staat und Gesellschaft,
- Förderung von Gender Mainstreaming und Schaffung von Chancengleichheit,
- Unterstützung der Persönlichkeitsbildung und -entwicklung, des kommunikativen Verhaltens und der sozialen Integration,
- Förderung und Pflege eines Jugendteams („J-Team“),
- Aufbau und Pflege kind- und jugendgemäßer Organisationsformen,
- Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Toleranz, Respekt und Fairness, interkultureller Kompetenzen und Verantwortungsübernahme,

- Kooperation mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, anderen Vereinen und Jugendorganisationen, Betreuungs-, Bildungseinrichtungen und Wohlfahrtsverbänden, Kommunalpolitik und -verwaltung als Lobbyarbeit für die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie
- Förderung und Pflege der internationalen Verständigung.

Leitbild

Der Verein Sportclub Halen 58 e. V. mit seiner Sportjugend gibt sich – ergänzend zur Satzung – folgendes **Leitbild** als verbindliche Grundlage und verbindlichen Wertmaßstab, an dem sich die Mitglieder, das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger/-innen sowie aller sonstigen Mitarbeiter/-innen orientieren. Es formuliert unser Selbstverständnis sowie die grundsätzlichen Werte und Ziele, die den Verein und seine Sportjugend prägen sollen:

1. Der Verein Sportclub Halen 58 e. V. wurde im Jahr 1958 zunächst als Fußballverein gegründet. Die Gründungsmitglieder zielten jedoch seinerzeit bewusst mit der Namensgebung auf einen familienfreundlichen Sportverein mit einem vielfältigen Angebot aus sämtlichen Sportbereichen und Bewegungsfeldern für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen ab.
2. Im Jahr 2011 gründete sich zudem eine eigenständig agierende Sportjugend im Sportclub Halen 58 e. V. mit dem Ziel, die Interessenvertretung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene selbst zu gestalten und am Vereinsleben zu partizipieren. Die Sportjugend stellt sich offensiv ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und entwickelt auf dieser Basis ihre strategische und inhaltliche Aufstellung – dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Bewegung, Spiel und Sport an erster Stelle. Die Zusammenarbeit zwischen dem geschäftsführenden Vorstand und dem Jugendvorstand wird auf Augenhöhe, harmonisch, kooperativ, konstruktiv, respektvoll und Wert schätzend gestaltet.
3. Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen jedes Alters zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung seiner Persönlichkeit und trägt zur Bildung sowie zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.
4. Talente hat jeder Mensch: Wir wollen unsere Mitglieder fördern und fordern und damit ihr Selbstvertrauen stärken. Dies betrifft insbesondere unsere Jugend und neue Mitglieder. Wir pflegen dabei einen vertrauensvollen Umgang miteinander und in lebendiger Gemeinschaft. Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und das Erleben von Sport als Zuschauer/-in.

5. Auf Grundlage der Werte Freiheit, Solidarität, Chancengleichheit, Fairness und Toleranz leisten unser Verein und seine Sportjugend einen unverzichtbaren Beitrag zu einer aktiven Bürgergesellschaft sowie zur Orientierung und Lebensqualität der Menschen. Sie stehen für eine gesunde, leistungsfähige und Gemeinsinn pflegende Gesellschaft. Alle Mitglieder erhalten in unserem Verein die Möglichkeit, Bewegung, Spiel und Sport in allen Facetten, nach Interessen und Möglichkeiten ohne Ansehen von Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, sexueller Orientierung, sozialem Stand, Behinderung oder Weltanschauung auszuprobieren und zu betreiben. Neben Spaß, Freude und Miteinander werden auch Gesundheits- und Leistungsmotive der Mitglieder bei der Angebotsentwicklung berücksichtigt.
6. Jede/-r soll nach seinen Fähig- und Fertigkeiten in unserem Verein Sport treiben können. Das beginnt bei uns bereits im Kleinkind- und Vorschulalter, wird über die intensive Kinder- und Jugendarbeit bis hin zum Erwachsenensport und Sport der Älteren fortgeführt. Besonders wichtig ist es uns, neben den sportlichen Zielen immer wieder den Spaß an Bewegung, Spiel und Sport, die Freude an der körperlichen Leistung und am Erleben der Gemeinschaft zu vermitteln. Wir sind uns dabei unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und wollen – speziell für die jungen Mitglieder – unseren Beitrag zu deren Persönlichkeitsentwicklung leisten.
7. Die volle Integration auch leistungsschwacher Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener in die Gruppen und Mannschaften sowie den Spiel- und Wettkampfbetrieb streben wir an. Durch die Qualifizierung des Vorstands, des Jugendvorstands und unserer Mitarbeiter/-innen, insbesondere durch die gezielte Förderung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleiter(inne)n, Trainer(inne)n, Helfer(inne)n sowie Schieds- und Kampfrichter(inne)n, gewährleisten wir eine zeitgemäße Vereinsführung und einen qualifizierten Trainings-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfbetrieb.
8. Einen besonderen Stellenwert hat für uns das ehrenamtliche Engagement. Die Ausführung eines Ehrenamts im Verein und seiner Sportjugend, sei es auch in kleinerem Rahmen, trägt in besonderem Maße zur Entwicklung der Persönlichkeit der Menschen bei – egal, ob Jung oder Alt. Unsere Mitarbeiter/-innen sind mit ihren Erfahrungen, ihrem Engagement und ihren Leistungen unsere wichtigste Ressource und Garanten für unseren Erfolg – sie machen unseren Verein lebensfähig. Wir fördern die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen und unterstützen sie bei der Verwirklichung ihrer Ziele. Unsere Mitarbeiter/-innen unterschiedlichen Alters erwerben im Verein und seiner Sportjugend Schlüsselkompetenzen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie lernen, sich mit ihren Anliegen an demokratischen Prozessen zu beteiligen und sich ihre sportliche und außersportliche Lebenswelt selbst zu gestalten. Dabei gelten für uns folgende Zielsetzungen:
 - Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und im Verein aktiv mitzugestalten,
 - Bereitschaft zum Lernen und zur eigenen Qualifikation,
 - Bereitschaft zu Innovation, Reflexion und Selbstkritik,
 - Sparsamer Umgang mit Zeit und Geld.

Insbesondere durch eine gute Außendarstellung können wir neue Mitglieder gewinnen und sie zu einer aktiven und sichtbaren Mitarbeit im Verein und seiner Sportjugend motivieren. Wir fördern im Besonderen unsere jungen Engagierten getreu dem Motto „Talente von heute – Führungskräfte von morgen“. Damit kommen wir zugleich den Anforderungen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz nach.

9. Der Verein mit seiner Sportjugend versteht sich als Bildungsträger: Gegenüber den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in der Gemeinde Lotte und ihrer Umgebung, anderen Jugendorganisationen, der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung sind wir bestrebt, Kooperationen zu initiieren sowie Möglichkeiten zu gestalten, Bewegung, Spiel und Sport für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu ermöglichen. Unsere Mitarbeiter/-innen werden qualifiziert, Sportangebote so zu gestalten, dass sie die Mitglieder zur Teilnahme motivieren. Erfolgserlebnisse vermitteln und Raum zum Lernen sowie zum Entfalten von Fähig- und Fertigkeiten schaffen. Dies gehört genauso zu diesem ganzheitlichen Bildungsansatz wie Gemeinschaft zu stiften. In Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden Mitarbeiter/-innen zudem auf die freiwillige Mitarbeit im Verein und seiner Sportjugend vorbereitet.

Der Verein und insbesondere seine Sportjugend sind dabei in folgenden pädagogischen Handlungsfeldern aktiv:

- Bewegungs-, Spiel und Sportförderung,
- Gesundheitsförderung,
- Förderung der Mitbestimmung und Mitgestaltung,
- Förderung des Selbstkonzepts,
- Interkulturelles Lernen,
- Gleichberechtigte Teilhabe von Jungen und Mädchen,
- Sicherheitsförderung und Verkehrserziehung,
- Umweltbildung,
- Kreativitätsförderung und
- Politische und demokratische Bildung.

10. Partnerschaften und Kooperationen sind für uns Mittel, mit denen wir unsere Ziele erreichen. Ein kooperatives und partnerschaftliches Verhältnis zu anderen Vereinen, zu anderen Jugendorganisationen, zu Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, zu den Dachverbänden des organisierten Sports sowie zu den Institutionen der Gemeinde Lotte und ihrer Umgebung ist uns wichtig. Fairness, Gleichberechtigung, Vertrauen und Vertragstreue sind Grundlagen, auf denen wir das Verhältnis zu unseren Kooperationspartnern gestalten. Die Akzeptanz und Umsetzung dieser Grundlagen erwarten wir auch von unseren Partnern.
11. Gastfreundschaft ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Vereinslebens. Wir sind offen für jede/-n, der/die sich für unseren Verein und seine Sportjugend interessiert, und bereit ist, unsere Werte zu teilen.

12. Wir nehmen gesellschaftliche Veränderungen zum Anlass für eigene Modernisierungen, Reformen und Innovationen. Wir sind für gesellschaftliche und sportliche Entwicklungen offen und wirken aktiv daran mit. Wir sichern und pflegen zugleich die traditionellen Werte, Formen und Erfahrungen des Sports und der Vereinsbewegung. Unseren Verein und die eigenständig agierende Sportjugend entwickeln wir daher im Rahmen des Leitbildes, auch bei sich verändernden Rahmenbedingungen, weiter.
13. Der Verein, seine Sportjugend, seine Amts- und Funktionsträger/-innen sowie Mitarbeiter/-innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Der Verein, seine Sportjugend, seine Amts- und Funktionsträger/-innen sowie Mitarbeiter/-innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.
14. Der Verein und seine Sportjugend lehnen alle Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mithilfe von Doping oder anderen Manipulationen erzielt werden. Darüber hinaus lehnen wir auch Formen von Sport ab, welche die Autonomie des Sports, der Sporttreibenden und des Sportvereins oder die Integrität des sportlichen Wettbewerbs durch politische, weltanschauliche oder wirtschaftliche Interessen gefährden. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität.
15. Der Verein und seine Sportjugend treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.
16. Der Verein und seine Sportjugend fördern die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Sie verfolgen die Gleichstellung der Geschlechter und respektieren die sexuelle Orientierung der Mitglieder.

Unser Leitbild garantiert sowohl ein hohes Maß an Identifizierung als auch eine dauerhafte Aufgabenstellung – an ihm wollen wir uns messen lassen. Durch gemeinsames Erleben von Bewegung, Spiel und Sport sowie Spaß, Geselligkeit und Verbundenheit gelingt es uns damit in kürzester Zeit, „aus Fremden Freunde zu machen“.

Wir wünschen uns nicht nur die aktive Beteiligung aller Mitglieder bei der Verwirklichung des Leitbildes, sondern auch eine ständige, lebendige Diskussion zu seiner Fortschreibung.

Sportbegriff

Wir stehen für einen weiten Sportbegriff. Unter „Sport“ verstehen wir jenen Teil unserer Kultur, in dem die körperbetonte, spielerisch-sportliche Bewegung des Menschen in unterschiedliche Formen und Zugangsweisen Gestalt angenommen hat. Zur Verdeutlichung dieses offenen Sportverständnisses verwenden wir häufig die Begriffsreihe „Bewegung, Spiel und Sport“. Wir sind davon überzeugt, dass Bewegung, Spiel und Sport Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über den motorischen Bereich hinaus vielfältige Bewegungschancen eröffnen und außersportliche Bildungsprozesse wirksam unterstützen können und dass die gemeinwohlorientierten Sportvereine einen hervorragenden Rahmen für formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse wirksam unterstützen können (Pauli, 2005). Wir treten dafür ein, dass die Bildungspotenziale von Bewegung, Spiel und Sport sowohl in den Angeboten unserer Kinder- und Jugendabteilungen als auch in den von uns bereitgestellten Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Entfaltung kommen.

Ganzheitlicher Bildungsbegriff

Wir vertreten einen ganzheitlichen Bildungsbegriff. Nach unserer Auffassung kann eine umfassende Bildung junger Menschen nur gelingen, wenn kognitives, soziales, emotionales und auch motorisches Lernen miteinander verbunden werden. Ziel aller Bildungsprozesse in unserer Kinder- und Jugendarbeit ist die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sollen sie vielfältige Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung erhalten und lernen, demokratisch und solidarisch handeln. Insofern gehören eine umfassende Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an allen Bildungsprozessen (Partizipation) und eine intensive Rückbesinnung von Erlebnissen und Erfahrungen (Reflexion) zu den wesentlichen Prinzipien unserer Bildungsarbeit. Ein weiteres wichtiges Gestaltungsprinzip ist die geschlechterbewusste Arbeit mit Jungen und Mädchen.

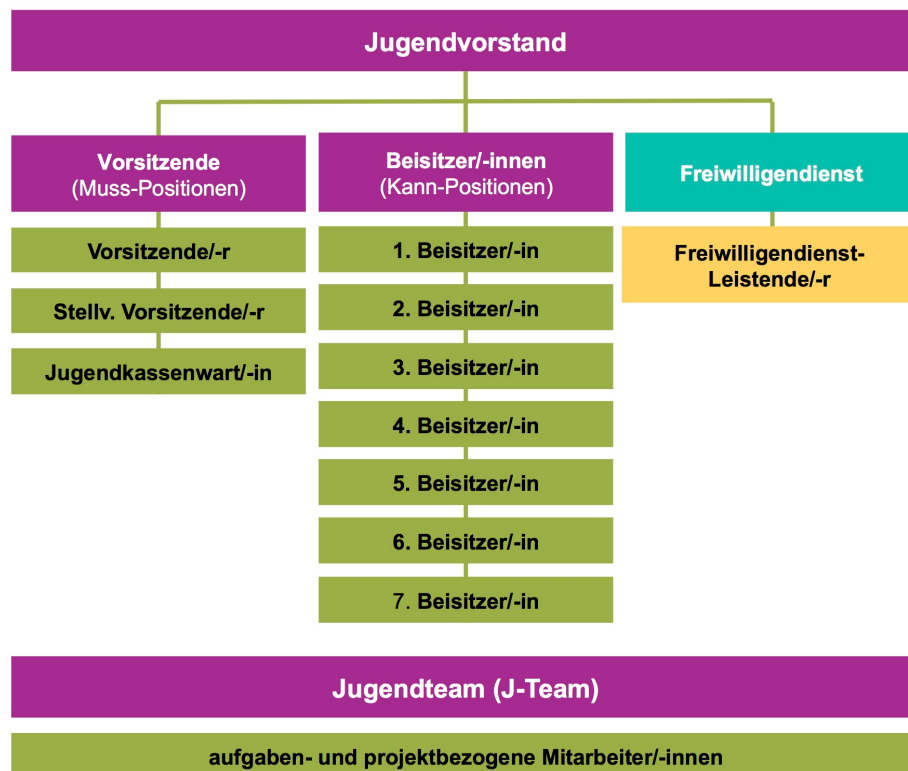
Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Einführung

Eigenständigkeit im Sinne von Selbstverantwortung, Selbstorganisation und Mitbestimmung sind elementare Bestandteile der heutigen demokratischen Alltagskultur in Deutschland. Zur Lösung und Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben gilt als sozialpolitischer Grundsatz das Subsidiaritätsprinzip. Hiernach sollen vorrangig die freien Träger Aufgaben übernehmen, bevor staatliche Einrichtungen aktiv werden.

Jugendvorstand und J-Team

Unser erfolgreich arbeitender Jugendvorstand und arbeitendes Jugendteam („J-Team“) sind die Basis für eine positive Vereinsentwicklung, kann junge Menschen an den Verein binden, weckt die Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement in der Gesellschaft und sichert die Mitarbeiterentwicklung im Sportverein.



Der Jugendvorstand ist ein Organ der Eigenständigkeit der Jugend im Sportverein. Er wird laut Jugendordnung während einer Jugendversammlung gewählt und trägt die inhaltliche Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein. Die juristische Verantwortung trägt der geschäftsführende Vorstand als Vorstand gemäß § 26 BGB. Aufgaben und Zusammensetzung des Jugendvorstands und des J-Teams sind in der Jugendordnung des Vereins festgelegt.

Die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an diesem Selbstorganisationsprozess verlangt einerseits anspruchsvolle, pädagogische und strukturelle Arrangements, führt andererseits zu positiven Ergebnissen: Wenn eine Sportorganisation Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume bietet, dann trägt sie zur umfassenden Persönlichkeitsentwicklung ihrer jungen Mitglieder bei, und dazu, dass diese sich mit dem Sport und ihrer Organisation identifizieren.

Partizipation

Partizipation von Kindern Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein zentrales Mittel in unserer Kinder- und Jugendarbeit. Beteiligung und Mitwirkung ist auch für die Kinder- und Jugendarbeit in unserem Sportverein ein durchgängiges Arbeitsprinzip, das allen Aktivitäten zugrunde liegt. Partizipation ist ein grundsätzlich pädagogischer Ansatz, der Lösungen für die Frage sucht, wie der Sportverein dazu beitragen kann, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an demokratischen Prozessen zu beteiligen und sie bei ihrer Entwicklung zu mündigen Bürger(inne)n einer demokratischen Gesellschaft zu unterstützen und zu begleiten.

Anerkennungen und Auszeichnungen

Anerkannter „Kinderfreundlicher Sportverein“



Durch die Kooperation zwischen AWO-Kindertageseinrichtung Lotte-Halen und dem Sportclub Halen 58 e. V. hat unser Sportverein im Jahr 2007 die Zertifizierung als „**Kinderfreundlicher Sportverein**“ von der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. verliehen bekommen. Durch die darüber hinaus etablierte Verankerung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Satzung, Ordnungen und Strukturen unseres Vereins leisten wir einen Beitrag zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Vereinsleben.

Anerkannte Einsatzstelle „Freiwilliges Soziales Jahr im Sport“



Seit dem Jahr 2014 ist der Sportclub Halen 58 e. V. anerkannte Einsatzstelle für das „Freiwillige Soziale Jahr im Sport“. Gemeinsam mit dem Nachbarverein, dem SV Büren 2010 e. V., wird jeweils vom 1. September bis maximal 31. August ein/-e Freiwilligendienst-Leistende/-r angestellt.

Ein Freiwilligendienst im Sport ist als Bildungs- und Orientierungsjahr zu verstehen, dessen Ziele darin bestehen, die Bereitschaft von Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern sowie ihnen Einblick in ein Berufsfeld zu vermitteln, in dem die Freiwilligen berufliche Erfahrungen sammeln oder sich auch für eine ehrenamtliche Tätigkeit entscheiden können. So wird durch die Absolvierung eines Freiwilligendienstes beispielsweise ein erheblicher Motivationsanstieg bezüglich eines sozialen und gesellschaftlichen Engagements bei Menschen ausgelöst. Mehr als die Hälfte der Freiwilligen haben konkrete Vorstellungen hinsichtlich eines politi-

schen, kulturellen oder sozialen Engagements entwickelt – die Mehrheit stellt sich vor, dieses zukünftig ehrenamtlich oder beruflich umzusetzen.

Die jungen Erwachsenen, die im Freiwilligen Sozialen Jahr in unserem Verein tätig sind, werden von der Sportjugend im Kreissportbund Steinfurt e. V. fortgebildet und betreut, erhalten ein Taschengeld und die Möglichkeit, sich unter der Anleitung der Vereine im praktischen Einsatz zu bewähren und gesellschaftliches Engagement einzuüben. Während des Freiwilligendienstes besteht Anspruch auf Urlaub sowie 25 Bildungstage. Im Laufe der Bildungstage werden die Jugendleiter- und Übungsleiter-C-Lizenz erworben. Wenn gewünscht, können der Sportabzeichen-Prüfungschein sowie das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber absolviert werden.

Die klassischen Einsatzfelder des Freiwilligendienstes sind vielfältig und in allen Bereichen der Vereinsarbeit denkbar. Freiwillige des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport werden in der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins eingesetzt.

Wir bieten in unserem Freiwilligendienst folgende Profile an:

- Planen, Durchführen und Auswerten von sportlichen, kulturellen und politischen Vereinangeboten für Kinder und Jugendliche
- Pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Kennenlernen und Mitarbeit in den Gremien der Jugendselfverwaltung
- Kennenlernen und Begleitung von organisatorischen Rahmenbedingungen für Vereinsangebote mit Kindern und Jugendlichen
- Gestaltung von Trainingseinheiten, Wettkampfbetreuung
- Pflege und ggf. Aufbau von Kontakten, Netzwerken und Kooperationsmodellen innerhalb und außerhalb der Einsatzstelle
- Begleitung und Betreuung von Ferienangeboten
- Begleitung von Kooperationsangeboten in Schulen und Kindertagesstätten
- Öffentlichkeitsarbeit, Homepagebetreuung
- Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und Sitzungen
- Vorstandsassistenz
- Beratung und Verwaltung von Vereinsmitgliedern

Auszeichnung „Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt“



Der SC Halen 58 e. V. hat die **Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt** zum **Schutz von Kindern und Jugendlichen** im Sportverein zur Vorstandssache erklärt. Nach § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist der Verein als Träger der freien Jugendhilfe angehalten, dafür Sorge zu tragen, keine im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes einschlägig vorbestrafte Personen anzustellen. Daraus ergibt sich die Pflicht zur Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen für die Mitarbeiter/-innen.

Der SC Halen 58 e. V. hat ein vereinsinternes Konzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt erstellt. Darin findet man das Verfahren im Verdachtsfall, das Kommunikationsverfahren im Verein sowie die Ansprechpartner (z. B. Vertrauensperson). Zudem hat der SC Halen 58 e. V. mit dem Kreisjugendamt Steinfurt am 06.11.2014 eine verbindliche Vereinbarung zum Kinderschutz unterzeichnet.

Am 26.03.2015 ist der SC Halen 58 e. V. auf der Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Steinfurt e. V. für das Engagement zur Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt ausgezeichnet worden.

Stützpunktverein „Integration durch Sport“



Der SC Halen 58 e. V. ist durch seine Arbeit im Bereich der Flüchtlingshilfe zum **Stützpunktverein „Integration durch Sport“** erklärt worden. Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (IdS) versorgt Sportvereine und -verbände mit Vielem, was sie für die integrative Arbeit benötigen: Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. und seine Sportjugend beraten und begleiten Vereine und Verbände, bieten interkulturelle Qualifizierungen an und unterstützen sie mit einer angemessenen Finanzierung. Das versetzt bundesweit mehrere Tausend Sportvereine in die Lage, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten konkrete und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene, niedrigschwellige Angebote zu machen, die oft über reine Sportkurse oder Trainingsgruppen hinausreichen. Unterstützt werden die Neuankömmlinge zum Beispiel bei Behördengängen, Hausaufgaben und Bewerbungen. Weil die Umsetzung im Verbund leichter ist, entstehen vielerorts lokale Netzwerke, in denen die als Stützpunktvereine bezeichneten Partner von „Integration durch Sport“ mit sozialen Einrichtungen oder Migranteninitiativen zusammenarbeiten.

Kooperationen

Einführung

Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportvereine haben eine gemeinsame pädagogische Verantwortung für die Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung von Kindern und Jugendlichen. [...] Die gemeinsamen Aufgaben und Ziele können am wirkungsvollsten in einer möglichst engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportvereinen realisiert werden.

Der SC Halen 58 e. V. unterhält deshalb einige **Kooperationen** mit Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in der Gemeinde Lotte und Umgebung sowie seinen Dachorganisationen im organisierten Sport. Dem Verein und seiner Sportjugend sind es wichtig, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig mit Bewegung, Spiel und Sport in Kontakt kommen.

Weiterhin tragen die Veränderungen im Bildungs- und Betreuungssystem dazu bei, dass sich der Sportverein an die neuen Bedingungen anzupassen hat. Diese neuen Bedingungen sind insbesondere (Sportjugend NRW, 2007; Sportjugend NRW, 2010, S. 5 ff.):

- Massiver Ausbau frühkindlicher Betreuungsangebote
- Ausbau der Ganztagsbetreuungsplätze im Vorschulalter
- Flächendeckung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
- Langtag in den Gymnasien (G8)
- Zentralisierung (z. B. Lernstandserhebungen, Zentralabitur)
- Dezentralisierung durch vermehrte Eigenständigkeit und Profilbildung der Schulen

Der Verein und seine Sportjugend sind in folgenden Handlungsfeldern aktiv (Sportjugend NRW, 2008, S. 4; Sportjugend NRW, 2009, S. 25):

- Bewegungs-, Spiel- und Sportförderung
- Gesundheitsförderung
- Förderung von Mitbestimmung und Mitgestaltung
- Förderung des Selbstkonzepts
- Interkulturelles Lernen
- Gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen
- Sicherheitsförderung und Verkehrserziehung
- Umweltbildung
- Kreativitätsförderung
- Politische und demokratische Bildung

Kindergärten

Der Sportclub Halen 58 e. V. initiiert als anerkannter kinderfreundlicher Sportverein je eine Kooperation mit der **AWO-Kindertageseinrichtung Lotte-Halen (Familienzentrum)**, dem **Evangelischen Kindergarten Lotte-Wersen (Familienzentrum)**, der **AWO-Kindertageseinrichtung und dem Familienzentrum Bachstraße, Lotte** und dem **Kinderland-Kindergarten Lotte-Wersen**.

Am 06.06.2007 unterschrieben der Sportclub Halen 58 e. V. und die AWO-Kindertageseinrichtung Lotte-Halen eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Im Rahmen der Kooperation ist der Freiwilligendienst mit zwei Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der Einrichtung sowie der fußläufig der Einrichtung erreichbaren Sporthalle tätig. Gemeinsam mit der Sportjugend im Sportclub Halen 58 e. V. werden das Karnevalsturnen und der Laternenumzug durch den Ortsteil Halen organisiert.

Am 02.07.2014 unterschrieben der Sportclub Halen 58 e. V. und der Evangelische Kindergarten Lotte-Wersen (Familienzentrum) eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Im Rahmen der Kooperation ist der Freiwilligendienst mit einem Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot in der Einrichtung tätig.

Am 04.10.2016 unterschrieben der Sportclub Halen 58 e. V. und die AWO-Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Bachstraße, Lotte eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Im Rahmen der Kooperation ist der Freiwilligendienst mit einem Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot in der Einrichtung tätig.

Am 31.05.2017 unterschrieben der Sportclub Halen 58 e. V. und der Kinderland-Kindergarten Lotte-Wersen eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung.

Schulen

Der Sportclub Halen 58 e. V. initiiert als anerkannter kinderfreundlicher Sportverein je eine Kooperation mit der **Grundschule Wersen** und der **Gesamtschule Lotte-Westerkappeln**.

Der Sportclub Halen 58 e. V. führt seit 1999 Angebote im Rahmen des Offenen Ganztags der Grundschule Wersen durch. Am 29.04.2014 unterschrieben der Sportclub Halen 58 e. V. und die Grundschule Wersen eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung, ergänzt um einen am 04.09.2015 geschlossenen Finanzierungsvertrag. Im Rahmen der Kooperation ist der Freiwilligendienst mit zwei Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Offenen Ganztag tätig. Zudem stehen Vereinsangebote für Kinder aus der Übermittagsbetreuung offen.

Am 12.05.2016 unterschrieben der Sportclub Halen 58 e. V. und die Gesamtschule Lotte-Westerkappeln einen gemeinsamen Kooperationsvertrag. Im Rahmen der Kooperation ist der Freiwilligendienst in folgenden Aufgabenfeldern tätig:

- Unterstützung im Sport- und Schwimmunterricht am Vormittag
- Bewegung, Spiel und Sport in den Pausen sowie der Mittagsfreizeit
- Durchführung von sportlichen Angeboten im Profilkurs-, AG- und Projektbereich
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Bundesjugendspielen, Sportwettkämpfen und motorischen Tests
- Gestaltung einer bewegungsfreundlichen Schulinfrastruktur
- Koordination und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein
- Begleitung von Sportmannschaften bei Turnieren und Wettkämpfen
- Verwaltungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit

Weiterhin nutzt die Gesamtschule Lotte-Westerkappeln für Bundesjugendspiele und Sportfeste die Sportanlagen in Lotte-Halen nach Absprache.

Dachorganisationen im organisierten Sport

Der Sportclub Halen 58 e. V. hält auch Kontakte zum Gemeindesportverband Lotte e. V. sowie zum Kreissportbund Steinfurt e. V. Im geschäftsführenden Vorstand des Sportclubs Halen 58 e. V. tätige Mitglieder sind auch Mitglieder im Vorstand des Gemeindesportverbands Lotte e. V. sowie im Präsidium des Kreissportbundes Steinfurt e. V.

Quellenverzeichnis

- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10) geändert worden ist.
- Deutsche Sportjugend (Hrsg.). (2012). *Handbuch Freiwilligendienste im Sport* (3. Auflage). Frankfurt am Main: Eigenverlag.
- Deutsche Sportjugend (Hrsg.). (2012). *Infosammlung für Einsatzstellen und Freiwillige. Freiwilliges Soziales Jahr im Sport*. Frankfurt am Main: Eigenverlag.
- Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 2004.
- Sportclub Halen 58 e. V. (Hrsg.). (2017). *Satzung. Verabschiedet von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 04.03.2017*. Lotte-Halen: Eigenverlag.
- Sportjugend Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (1998). *Jugendarbeit im Sport. Materialien zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Inhaltsbereich 3: Der Sportverein in der Gesellschaft* (1. Auflage). Duisburg: Eigenverlag.
- Sportjugend Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2007). *Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag – aber sicher! Arbeitshilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinwohlorientierten Sportorganisationen in schulischen Ganztagsangeboten* (3. Auflage). Duisburg: Eigenverlag.
- Sportjugend Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2008). *Kinder- und Jugendbildung im gemeinnützigen Sport. Die Sportjugenden in Nordrhein-Westfalen als Netzwerkpartner in kommunalen Bildungslandschaften*. Duisburg: Eigenverlag.
- Sportjugend Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2008). *Beteiligung und Mitbestimmung fördern – Eigenständigkeit sichern. Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Sport*. Duisburg: Eigenverlag.
- Sportjugend Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2009). *Die Sportjugenden im Team der Bildungslandschaften in Nordrhein-Westfalen*. Duisburg: Eigenverlag.
- Sportjugend Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2010). *Sport bewegt NRW. NRW bewegt seine Kinder. Bewegte Kindheit und Jugend in Nordrhein-Westfalen*. Duisburg: Eigenverlag.
- Sportjugend im Sportclub Halen 58 e. V. (Hrsg.). (2017). *Jugendordnung. Verabschiedet von der ordentlichen Jugendversammlung am 28.04.2017*. Lotte-Halen: Eigenverlag.